

## 62-33

### ● Erlaubnisverfahren - positive Stellungnahme - BV 2015-0855

Aktenzeichen:  
62-36/ZC-2015-0694

Gemarkung:  
Walsum

Maßnahme:

Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren - Dachgeschoss in Wohnen  
BV 2015-0855

Grundstück:

Kirchwiesenweg 12 47179 Duisburg

Flur:  
25

Flurstück(e):  
2519

Nach den Antragsvorlagen des v.g. Bauvorhabens und unter den nachstehenden Bedingungen, Auflagen oder Hinweisen werden gemäß § 9 DSchG NRW die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege unter Würdigung der Belange des Antragstellers in angemessener Weise berücksichtigt:

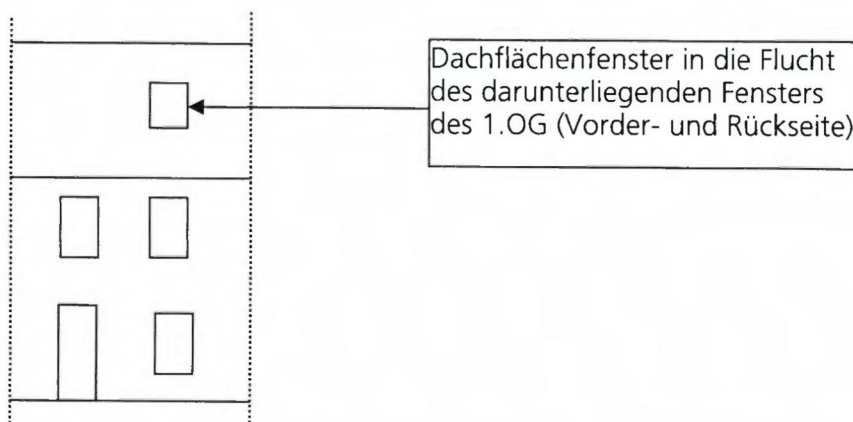
#### Auflagen:

1. Der Baubeginn und die Fertigstellung ist der UBD anzuzeigen.

Dach/Dachdeckung/ Dachflächenfenster

2. Sofern das Dach neu gedeckt wird ist es mit naturroten Tonziegeln in der Form von Doppelmuldenfalzziegeln ohne Verwendung von Lüfterziegeln einzudecken. Die Dächer sind über First und Traufe zu belüften, Lüfterziegel sind nur in Ausnahmefällen bei übergroßen Dachlängen erlaubt.  
Sollte eine Wärmedämmung eingebracht werden, so ist diese als Zwischen- bzw. Untersparrendämmung auszubilden. Eine Erhöhung der Dachhaut (mit Ausnahme der Konterlattung) ist nicht vorzusehen.

Ein Dachflächenfenster zur Straßenseite ist in der Größe von 1,14 m/ 1,40 m als Fluchtfenster auszubilden. Der Einbau im Dach erfolgt nach Möglichkeit in der Fluchtlinie des darunter liegenden Fensters des 1.OG.



Ein Dachflächenfenster in der Größe 0,66m x 0,98m kann zur Innenhofseite errichtet werden.